

mit dem Versorgungsausgleich speziell durch das Rentensplitting — die es auch innerhalb der Koalition gibt — nicht von neuem zu einer Aufspaltung von Scheidungs- und Scheidungsfolgerecht führen?

Vogel: Die Behandlung des Regierungsentwurfs liegt nunmehr in der Zuständigkeit des Parlaments. Wie das

Gesetzgebungsverfahren weiter ablaufen wird, läßt sich naturgemäß in den Einzelheiten nicht voraussehen. Eines aber läßt sich mit Sicherheit sagen: Eine Trennung von Scheidungsvoraussetzungen, Scheidungsfolgen und Scheidungsverfahren in dem Sinne, daß das eine ohne das andere in Kraft gesetzt würde, wird es bestimmt nicht geben.

Sonderberichterstattung Synode

Die siebte Vollversammlung in Würzburg

Die Mehrzahl der Mitglieder der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland fuhr sicher nicht mit himmelstürmenden Hoffnungen zur vorletzten Vollversammlung nach Würzburg. Zu sehr hat sich — gerade auch in bezug auf die anstehenden Themen — Nüchternheit, um nicht zu sagen Skepsis, hinsichtlich der zu erwartenden Ergebnisse breit gemacht. Zu sehr und nicht ganz zu Unrecht hatte sich bei vielen Synodalen auch der Eindruck verfestigt, daß die Synode bereits der Gefahr moderner Parlamente erlegen sei: die Entscheidungen fallen weniger im Plenum als in Ausschüssen, unter Spezialisten und in Verhandlungen einzelner „Kompromiß-Strategen“ hinter den Kulissen. Sicher nicht ganz unzutreffend, wenn auch etwas hochgreifend, apostrophierte der Synodale *Heinz Theo Risse* die Professoren *Böckle* und *Lehmann* (auch Prof. *Bertsch* müßte man dazuzählen) als die „Kissingers“ der Synode. Sie verstehen es immer wieder, durch — oft in letzter Minute eingebrachte — „Vorschläge zur Güte“ von Vorlagen das Schicksal abzuwenden, entweder von der Vollversammlung abgelehnt oder von der Bischofskonferenz nicht akzeptiert zu werden.

Ein weiteres Moment der „Frustration“ im prozeduralen Bereich ist für manche Synodalen das Übergewicht, das die Sachkommissionen haben. Nur in wenigen Fällen kommt es dazu, daß in der Vollversammlung Vorschläge der zuständigen Sachkommission abgelehnt werden. In der Regel werden die Änderungsanträge so behandelt, wie es die federführende Kommission vorschlägt: Zustimmung, Ablehnung oder Übernahme der vor der Vollversammlung zwischen Antragsteller und Kommission ausgehandelten Modifikation (die vor allem bei Anträgen der Bischofskonferenz von „synodenpolitischer“ Bedeutung sind). Besonders deutlich ist das bei zweiten Lesungen, die nicht gerade Themen gelten, die alle Synodalen gleich bewegen. Hier gerät dann die „Debatte“ zum Ab-

schnurren der Abstimmungsmaschinerie, in die niemand durch markante Diskussionsbeiträge „retardierende“ Momente bringen will. Andererseits ermöglicht die Kommissionsarbeit das Einbringen von viel Sachverstand in die Texte und ein zähes Verhandeln, das sich in der Kunst des Möglichen übt, ohne — bei durchgehender Präsenz der Öffentlichkeit vielleicht näherliegende — Kompromisse der „reziproken Unehrllichkeit“ (Prof. *Leder*) einzugehen.

Da zudem vor dieser Vollversammlung bereits klar war, daß sachlich nicht allzuviel an Neuem „drin“ sein würde, werden die Synodalen das von Kardinal *Döpfner* in bezug auf die Schlußphase der Synode gebrauchte Bild vom Bergsteiger, „dem der Gipfel nicht mehr fern ist“, nur in einem ganz bestimmten Sinne haben verstehen können. Sie haben sicher weit mehr an die Mühe gedacht, die die letzten Meter machen, und daran, wie klein und vorsichtig die Schritte sein müssen, die auf den Gipfel führen, als an die weite Aussicht, die sich von oben eröffnet.

In seiner Rede am Eröffnungsabend — den Prof. *Karl Lehmann* mit einer Meditation zum Thema „Jesu Christi Himmelfahrt und die Hoffnung der Welt“ einleitete — erinnerte Kardinal *Döpfner* an die dreißigste Wiederkehr des Endes des Zweiten Weltkriegs und des Zusammenbruchs des Nationalsozialismus (vgl. ds. Heft S. 262). Er verwies dabei auf die Last der Schuld, die von den Deutschen nicht vergessen werden dürfe, betonte die Solidarität der Kirche mit „diesem Staat“ und seiner Verfassung und warnte vor einem Umschlagen politischer Gegnerschaft in eine Feindschaft, in der der Boden des Fundamentalkonsensus verlassen wird. Der Weg der Kirche aus ihren Nachkriegskrisen führe über ihre geistliche Erneuerung.

Auf der Tagungsordnung standen in der hier genannten Reihenfolge die folgenden Vorlagen: „Unsere Hoffnung.

Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit“ (K I); „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ (K III); „Christlich gelebte Ehe und Familie“ (K IV); „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (K VII); „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ (K VIII); „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ (K VI). Nur die Vorlage der Sachkommission I war noch in erster Lesung zu behandeln, alle anderen Vorlagen standen in zweiter Lesung zur Verabschiedung an.

Einmütigkeit in der Grundaussage

Mit der Vorlage „Unsere Hoffnung“ stand endlich die Grundaussage der Synode über christliches und kirchliches Selbstverständnis zur Diskussion, die eines der Desiderate war, die sich aus der Synodenumfrage ergeben hatten (zu Aufbau und Inhalt der Vorlage vgl. HK, Mai 1975, 248 ff.). Erste Reaktionen auf den Text hatte es bereits außerhalb der Synode gegeben. So berichteten einige Redner von positiven Erfahrungen mit ihm in Gesprächskreisen; ein Münsteraner Kollege von Prof. *Johann Baptist Metz* (dessen Handschrift die Vorlage prägt) hatte dagegen in einem den Synodalen zugegangenen „Pamphlet“ gar gewittert, die Vorlage lasse den christlichen Glauben zur sozialen Heilslehre verkommen und verkündige nicht den Glauben der Kirche, sondern die Hoffnung der politischen Theologie (J. Doermann, Politische Theologie — nun auch auf der Synode? Münster 1975). Der Relator der Bischofskonferenz, Weihbischof *Paul-Werner Scheele*, sprach demgegenüber von einem „eindrucksvollen Zeugnis lebendigen Glaubens“, was Prof. Metz dazu veranlaßte, seiner Dankbarkeit darüber Ausdruck zu geben, „daß das Hirtenamt über die Orthodoxie bei unseren Bischöfen und nicht bei ein paar wild gewordenen Theologen liegt“.

Die schwerwiegendsten kritischen Einwände innerhalb der Synode kamen von Prof. *Erwin Iserloh*, ebenfalls einem Münsteraner Kollegen des verantwortlichen Autors. Er bemängelte, daß die Vorlage zu sehr die Sprache einer theologischen Schule spreche, daß sie die Geheimnisse des christlichen Glaubens zuwenig in ihrer Inhaltlichkeit entfalte und zu schnell auf Probleme der heutigen Zeit appliziere, die im Vokabular heute gängiger Gesellschaftskritik beschrieben würden; ferner daß in Identifikation mit dem neuzeitlichen Primat der Zukunft der Glaube fast ausschließlich unter dem Aspekt der Hoffnung zur Geltung komme, diese aber nicht in der unverkürzten Sicht des Neuen Testaments dargestellt würde; schließlich kritisierte Iserloh die „unterkühlten“ Passagen über die Kirche und warnte vor einer unkritischen Solidarisation mit allem, „was heute als humanitäre Bewegung auftritt“. Diese Invektive rief die Verteidiger der Orthodoxie der Vorlage auf den Plan. Prof. *Karl Rahner* wies den Verdacht einer Reduktion des christlichen Glau-

bens zurück, und Prof. *Theodor Schneider* zeigte an Zitaten der Vorlage, daß alle wesentlichen christologischen Aussagen von Jesus als dem Sohn Gottes, dem Erlöser und dem Kyrios voll integriert seien. Rahner sprach sich auch für eine Beibehaltung des Begriffs „sündige Kirche“ aus und gab den ekklesiologischen Einwand Iserlohs mit der Bemerkung zurück, ihm sei in kirchlichen Verlautbarungen vieles zu „überhitzt“. Prof. Metz selbst (es gebe auch eine „ganz verantwortungslose glaubensfeindliche Überorthodoxie“) unterstrich, daß es in der heutigen Theologie und im kirchlichen Bewußtsein nicht nur die Gefahr einer „Jesulogie“ gebe, die Jesus lediglich als Vorbild gelungener Mitmenschlichkeit versteht, sondern auch die eines „Monophysitismus“, der Christus nur noch als „anbetungswürdige Höhe“ und nicht mehr als „Weg“ ansieht und die „Faszinations- und Ansteckungskraft seines irdischen Lebensweges“ nicht hinreichend wirken läßt. Wünschen nach Verdeutlichung in den christologischen Passagen soll aber nachgekommen werden, womit auch mehrmaligen Voten für eine noch präzisere „Unterscheidung des Christlichen“ (Erzbischof *Degenhardt*, Prof. *Iserloh*, Prof. *Forster* u. a.) Genüge getan werden dürfte.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die zu starke Festlegung der Synode auf eine theologische Schule bemängelt wurde. So wollte Prof. *Karl Forster* dem Autor am liebsten ein Team für die Erarbeitung des Textes der zweiten Lesung beigeordnet sehen, zumindest aber Prof. *Walter Kasper*, den Verfasser einer „beachtenswerten“ Christologie (Jesus der Christus, Mainz 1974), als theologisches Pendant. Dieser Wunsch erwies sich aber aus technischen Gründen als unrealisierbar. Außerdem konnte der Vorsitzende der Sachkommission I, Pfarrer *Hans Werners*, berichten, daß die Arbeit von Metz aus zehn vorliegenden Entwürfen mit den Stimmen von Theologen sehr verschiedener Richtungen von der Sachkommission ausgewählt worden sei, was durchaus für ihre breite theologische Basis spreche. Dem Vorwurf, daß die Probleme des heutigen Menschen einseitig im Sinn einer melancholischen „Tristesse“ gesehen seien, während Momente von so etwas wie „innerweltlicher Hoffnung“ unterschlagen würden, begegnete man mit dem Hinweis, daß die Schwierigkeiten im Ansatz der Verkündigung heute tatsächlich pluraler Natur seien, daß aber die Vorlage im Ganzen die heutige Situation treffe.

Weniger als erwartet wurde die *Sprache* der Vorlage kritisiert. In der ersten diesbezüglichen Wortmeldung lobte der neue Rottenburger Bischof, *Georg Moser*, einerseits, daß hier weder mit „verstaubten“ Formulierungen noch mit marktschreierischen Anpassungsversuchen gearbeitet werde, meinte aber andererseits, die Diktion sei „zu hoch“ angesetzt und für einfacher denkende Menschen nur schwer verstehbar. Der Tenor der weiteren Beiträge ging aber auf eine positive Würdigung der Sprache. Die Einübung in allzu vertrautes Deutsch würde den sachlichen Anspruch nicht so deutlich zum Vorschein kommen lassen,

es sei vielmehr gut, den Leser zum „Stutzen“ zu bringen und ihm auch das „Feierliche“ einer Proklamation zuzumuten (Risse); da die Glaubensnot, wie die Synodenumfrage gezeigt hat, mit dem Bildungsgrad steigt, spreche der Text gerade die wichtigsten Adressaten an (Staudinger); die Formulierungen verstünde aber auch der „Nicht-Akademiker“ (Bayerlein). Resümierend meinte Prof. Metz, das „Schisma zwischen Theologensprache und Volkssprache“ sei nicht erst durch dieses Papier geschaffen. Und schließlich sei nicht jede volkstümliche Sprache auch schon eine volksfreundliche Sprache, nicht jede Sprache, die man verstehe, sage auch schon etwas.

Gegen Schluß der Aussprache kam es noch zu Kontroversen. Der verwendete Armutsbegriff wurde als zu stark auf die materielle Seite eingengt kritisiert, die Alternative zwischen den „Mächtigen und Klugen“, von denen verachtet zu werden sich die Kirche leisten könne, und den „Armen und Kleinen“ wurde als fragwürdig bezeichnet. Ein Antrag auf Streichung der Passage wurde abgewiesen. Zur Einarbeitung an die Sachkommission überwiesen wurde ein Antrag, der besagte, die Kirche habe für alle Menschen dazusein, „besonders aber für die Armen und Kleinen, die keinen Menschen haben“. Ebenfalls überwiesen (mit knapper Mehrheit) wurde ein Antrag von Bischof *Stimpfle* (verteidigt wurde er vor allem von MdB *Dr. Mertes*), der eine differenzierende Modifikation der Aussage verlangt, die Kirche sei während der NS-Zeit mehr an ihrem Bestand als am Schicksal der Juden interessiert gewesen.

Mit großer Mehrheit (220 Ja, 20 Nein, 8 Enthaltungen) und einer Reihe von Verbesserungsvorschlägen, von denen aber keiner die Substanz der Vorlage berührt, wurde der Text auf den Weg zur zweiten Lesung geschickt.

Lebhafte Kontroversen über die Ehevorlage

Wie angesichts der starken Überarbeitung und der noch über sie hinausgehenden Änderungswünsche der Bischofskonferenz (vgl. HK, Mai 1975, 250f.) nicht anders zu erwarten, gab es in der Aula Streit bei der Behandlung der Vorlage über Ehe und Familie. Anders als bei der ersten Lesung, wo prinzipielle Fragen des theologischen und anthropologischen Eheverständnisses eine große Rolle spielten (vgl. HK, Juni 1974, 320f.), konzentrierte man sich diesmal nahezu ausschließlich auf die hinlänglich bekannten innerkatholischen Kontroversenpunkte: die Geburtenregelung (bzw. die Methodenwahl!), die voreheliche Sexualität und die Geschiedenenpastoral. Die Debatte nahm einen ganzen Sitzungstag (einschließlich einer Nachtsitzung bis 23 Uhr) in Anspruch und war — wie bei der ersten Lesung — die längste der Vollversammlung. Viele Beiträge ließen für die Vorlage nichts Gutes hoffen. Zum erstenmal in der Geschichte dieser Synode stellten sich, da selbst zahlreiche Mitglieder der zuständigen Sachkommission zu erkennen gaben, sie würden der

Vorlage nicht zustimmen, nicht wenige Synodale und Beobachter auf die Ablehnung einer Vorlage ein. Nach elfstündiger Debatte (allein zur Generaldebatte hatte es rund 45 Beiträge gegeben!) erreichte die Vorlage — sicher nicht die „Primadonna“ unter den Synodentexten (Bischof Moser) — denkbar knapp die bei Schlußabstimmungen erforderliche Zweidrittelmehrheit. 183 Synodale stimmten mit Ja, 78 mit Nein, 12 enthielten sich der Stimme.

Zweifellos hatte es zusätzliche Schärfe in die Auseinandersetzung gebracht, daß die Bischofskonferenz eine Reihe von Anträgen von der Beschlußfassung ausgeschlossen hatte, weil sie entweder gesamtkirchlichen Regelungen vorgegriffen (532, 599, 5101, 5102, 5104, 5116) oder — nach Meinung der Bischöfe — die verbindliche Glaubens- und Sittenlehre tangiert hätten (556—559, 579, 580). Im ersten Fall bezogen sich die inkriminierten Anträge auf die Frage, ob unter bestimmten Bedingungen nur standesamtlich geschlossene Ehen von Katholiken für gültig erklärt werden können, sowie auf die Problematik der Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten. Im zweiten Fall ging es darum, daß bei der Methodenwahl der Hinweis auf die Normen des Lehramts unterbleiben und nur auf „gewissenhafte Prüfung unter dem Gebot der Liebesverpflichtung“ verwiesen werden sollte, sowie um Aussagen zur vorehelichen Sexualität. Daß es gerade im Anschluß an die Ausführungen des Relators der Bischofskonferenz, Kardinal *Volke*, der diese Verdikte bekanntgab, zu zahlreichen Wortmeldungen kam, die für die Ablehnung der ganzen Vorlage plädierten (Dirks, Prof. Erber, Strätling-Tölle, Buch, Jahn, Leichtle u. a.) konnte eigentlich niemand verwundern.

Der Berichterstatter der Sachkommission, *Prof. Franz Böckle*, hatte in seiner Stellungnahme eindringlich für die Annahme geworben, weil die Vorlage gerade in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation ohne falsches Pathos wichtige Aussagen über die *eheliche Treue* und ihre sakramentale Begründung mache („die Liebe in Treue ist vor allem dem möglich, der sein und des anderen Menschen Leben nicht einfach dem Nichts anheimgegeben sieht“), weil sie in der Frage der Methoden der Empfängnisverhütung im Sinn der *Königsteiner Erklärung* es den Christen erlaube, zu einer persönlichen Entscheidung zu kommen, und weil sie gegenüber einer reinen Triebmoral deutlich sage, daß Sexualität *personal integriert* werden müsse und einer institutionellen Stütze bedürfe. Andererseits zeigte sich Böckle „erschrocken“ über die Stellungnahme der Bischofskonferenz zur Geschiedenenpastoral. Der Vorschlag der Bischöfe wäre in der Tat ein klares Verbot verbreiteter Praxis gewesen (daß nämlich wiederverheirateten Geschiedenen in einzelnen Fällen der Mitvollzug des sakramentalen Lebens nicht verwehrt wird), d. h. statt der erwarteten Hilfe hätten die Seelsorger durch die Synode eine Verurteilung erfahren, sie hätten „Steine“ statt „Brot“ bekommen. Unter diesen Umständen sprach sich Böckle für eine Streichung des ganzen

diesbezüglichen Abschnittes aus. Er verwies mit Blick auf die Bischöfe darauf, daß jede Ethik in der Dialektik zwischen Wahrung regulativer und keineswegs ins individuelle Belieben gestellter Normen und der Hilfe für diejenigen stehe, die an diesen Normen scheitern.

Bei aller Schärfe der Kritik — Staatsanwalt *Bayerlein* nannte die „amtliche Methodenlehre“ eine tragische Fehlentscheidung — konnte man sich in der Frage der *Geburtenregelung* doch der Argumentation nicht verschließen, daß die Synode als herausgehobenes Beschlußforum der Kirche in der Bundesrepublik nicht eine im kontradiktorischen Gegensatz zur Lehre Roms stehende Formulierung beschließen, sehr wohl aber einen Freiheitsraum über sie hinaus eröffnen könne (vgl. zur „Nicht-Unfehlbarkeit“ von *Humanae vitae* die Intervention von Weihbischof *Reuss*, ds. Heft S. 296). Man akzeptierte deshalb mit breiter Mehrheit eine Modifikation, die das Urteil über die Methode der Empfängnisverhütung in die Entscheidung der Ehegatten stellt, in die „die gewissenhafte Prüfung der objektiven Normen“ des kirchlichen Lehramts mit einzu beziehen sei. In der Frage der *vorehelichen Beziehungen* wurde ein Text angenommen, der von einem breiten Spektrum „sexueller, d. h. aus der geschlechtlichen Bestimmtheit des ganzen Menschen erwachsender Beziehungen“ unterschiedlicher Intensität spricht, aber sowohl volle geschlechtliche Beziehungen wie auch das (vorsichtig umschriebene) „Petting“ für den vorehelichen Raum ausschließt und zu Hilfen für eine „verantwortbare Gewissensentscheidung“ aufruft. Anträge, die hier weniger „kassuistisch“ operieren wollten, waren wegen des Vetos der Bischöfe nicht abstimmungsfähig.

In der Schlußphase der bis zum Ende kontrovers geführten Debatte standen sich zwei Positionen gegenüber. Die Befürworter der Annahme führten ins Feld, daß die Unfähigkeit der Synode zu einer Äußerung auf diesem Gebiet in der Öffentlichkeit katastrophal wirken müsse (*Niemeyer, Würmeling, Lehmann, Servatius u. a.*). Der Widerstand gegen die Vorlage verhärtete sich am Problem der Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten. In leidenschaftlichen Interventionen sprachen sich hauptsächlich Seelsorger (*Weitmann, Obst, Engelke u. a.*) für einen — von der Bischofskonferenz abgelehnten — Antrag von Prof. *Bertsch* „und Genossen“ (5116) aus, der Kriterien für eine pastorale Entscheidung in Fällen nannte, in denen sich betroffene Katholiken zum Empfang der Sakramente disponiert glauben. Für die Bischöfe ging das verdächtig nahe an ein der gesamtkirchlichen Regelung vorgreifendes Regulativ heran.

Kardinal *Döpfner* griff deshalb mit einer Erklärung in die Debatte ein. Er stellte in Aussicht, daß eine bereits mit diesem Komplex sich befassende Studiengruppe der deutschsprachigen und skandinavischen Bistümer (der neben *Döpfner* auch die Synodalen *Kardinal Volk, Bischof Tenhumberg, Prof. Böckle, Prof. Lehmann* und Prof. P.

Semmelroth angehören) alle Synodenanträge gewissenhaft in die Überlegungen einbeziehen und bis zum Herbst ein Ergebnis erstellen würde. Man prüfe, ob die pastorale Praxis mit Rücksicht auf die Gesamtkirche geändert werden könne und wolle in diesem Sinne ein Votum an den Hl. Stuhl richten. Wörtlich schloß *Döpfner*: „Die Konferenz, die damals die Erklärung von Königstein verfaßte, verdient auch hier Ihr Vertrauen.“ Sicher war es dieser Intervention mit zu verdanken, daß schließlich ein Antrag von Prof. *Bertsch* angenommen wurde, der zwar keine Hinweise für pastorale Hilfen gibt, aber auch auf das von den Bischöfen ursprünglich intendierte Verbot verzichtet und statt dessen die Bischofskonferenz darum ersucht, angesichts der Not der Betroffenen und des Fehlens eines Instrumentariums für die Seelsorger die gesamt-kirchliche Lösung dieser drängenden Frage zu betreiben. Wohl durch die Annahme dieses Antrags konnte schließlich auch die ganze Vorlage denkbar knapp die Abstimmungshürde nehmen.

Gestaltung der pastoralen Dienste in den Gemeinden

Obwohl es auch in der Vorlage über die „*pastoralen Dienste*“ (vgl. auch HK Juni 1974, 322) um theologisch nicht einfache und für die Praxis drängende Fragen ging, verlief die Diskussion im Vergleich zur „Ehe-Debatte“ nahezu beschaulich, weil man sich zumindest in den Prinzipien und in dem Bemühen einig war, möglichst angemessen auf die schwierige Situation vieler Gemeinden angesichts des schwerwiegenden Priestermangels zu reagieren. In der Generaldebatte meldeten sich lediglich zwei Synodale zu Wort, die allerdings recht kritisch der Vorlage mehr Mut zu wegweisenden Perspektiven „für morgen“ empfahlen.

Prof. *Walter Kasper* hatte als Berichterstatter das „Programm“ der Vorlage mit ihren eigenen Worten dahingehend bestimmt, daß aus einer Gemeinde, „die sich pastoral versorgen läßt“, eine Gemeinde werden müsse, „die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet“. Als eines der wichtigsten Ziele kirchlicher Reformbemühungen wurden deshalb *lebendige Gemeinden* bezeichnet, wenn sich auch die Vorlage jetzt weniger als in der ersten Lesung auf das Gemeindemodell beschränkt. Nach wie vor problematisch ist aber, wie man das *Problem der Gemeindeleitung* lösen soll. *Kasper* ging davon aus, daß auch die neuesten statistischen Zahlen — obwohl offen für verschiedene Interpretationen — noch keine Tendenz zum Positiven in der Entwicklung der Zahl der Priesterberufe feststellen lassen. Wegen der — von Bischof *Wetter* als Relator der Bischofskonferenz eindeutig herausgestellten — wesenhaften Zusammengehörigkeit von Priesterweihe und Gemeindeleitung, Ordination und Jurisdiktion, ist in diesem Punkt der Weg nur für Notlösungen frei. Anträge, die für eine Beauftragung von Laien mit der

Gemeindeleitung plädierten (635, 637, 642, 667, 668 Bekehrtes), hatten die Bischöfe unter Hinweis auf die verbindliche Glaubenslehre ebenso abgewiesen wie einen Antrag von P. Felix Schlösser (671), der sich — von vornherein ohne Aussicht auf Erfolg — dafür aussprach, die Weihe von viri probati im Blick zu behalten. Weihbischof Reuss zog von sich aus einen Antrag zurück, der besagte, daß in pastoralen Notsituationen „der Wunsch nach einem ausnahmslos zölibatären Priestertum die Ablehnung der Priesterweihe von . . . in Ehe und Beruf bewährten Männern nicht rechtfertigen“ könne.

Man einigte sich schließlich darauf, in priesterlosen Gemeinden „Bezugspersonen“ mit „Funktionen der Gemeindeleitung“ zu betrauen, die im Namen des Pfarrers wahrgenommen werden. Der Begriff „Bezugspersonen“ war dabei freilich manchem Debattenredner zu vage. Zudem stand man vor dem Dilemma, was es auf die Dauer für den Priester bedeutet, wenn er zwar Träger von Weihe und Jurisdiktion ist, aber so viele Funktionen delegieren muß, daß sich seine Tätigkeit im wesentlichen auf die Feier der Eucharistie, die Sakramentspendung und so etwas wie geistliche „Oberaufsicht“ reduziert. Eine Synodalin meinte, das Priesterbild nehme dadurch größeren Schaden als durch die Aufhebung des Pflichtzölibats (*Hildegard Leonhard*).

Übereinstimmung bestand darin, daß die Frauen stärker in das pastorale Gesamtkonzept einzubeziehen seien. Die Frage von Studentenpfarrer Peter Neuhauser, ob die Vorlage auch den Einsatz von Frauen als Pastoralassistentinnen und Pastoralreferentinnen vorsehe, beantwortete Prof. Kasper namens der Sachkommission mit einem schlichten „selbstverständlich“. In der Frage des *Diakonats der Frau* formulierte man das Votum an den Papst im Vergleich zum Vorschlag der Bischofskonferenz um eine Nuance eindringlicher und bittet jetzt um eine Entscheidung „entsprechend den heutigen theologischen Erkenntnissen“.

Bei der Schlußabstimmung honorierten 227 Synodale das Bemühen der Vorlage, sowohl der pastoralen Not wie gesamtkirchlichen theologischen Prinzipien und Rechtsvorschriften gerecht zu werden, durch ihre Ja-Stimme. Nur 13 Synodale stimmten mit Nein, 6 enthielten sich der Stimme.

Schwierigkeiten mit der Mitverantwortung

Die Verabschiedung der Vorlage über die „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ ging nicht ohne Komplikationen vor sich. Auch in dieser Frage hatte die restriktive Stellungnahme der Bischofskonferenz (vgl. HK Mai 1975, 251) bei nicht wenigen Synodalen die Neigungen zu einer Ablehnung wachsen lassen. Den Bischöfen wurde mangelnde Kooperationsbereitschaft bei der Vorbereitung des Textes vorgeworfen, womit schon beim Zustandekommen der Vorlage das nicht praktiziert worden sei, was sie erreichen wolle (Wenzel,

Prof. Leder). Die Vorlage bringe im besten Fall eine Festschreibung des status quo, wenn nicht gar einen Rückschritt (Bayerlein). Diese Stimmung wurde durch die Ausführungen von *Kardinal Höffner*, dem Berichterstatter der Bischofskonferenz, der mehr auf prinzipielle Positionen als auf konkrete Probleme einging, nicht gerade „besänftigt“. Höffner betonte, daß man zwischen dem Verfassungsrecht der Kirche und dem freien Vereinigungsrecht der Gläubigen unterscheiden müsse; insofern die Räte das Verfassungsrecht berührten, seien hier der freien Mitwirkung bestimmte Grenzen gesetzt. Profane Prinzipien wie *Mitbestimmung* und *Demokratie* seien nicht auf die Kirche übertragbar, aufgrund der Teilhabe aller Gläubigen am priesterlichen Amt Christi käme dagegen den Laien innerhalb des *hierarchischen Aufbaus* der Kirche eine beratende, deswegen aber keinesfalls unbedeutende Stellung zu. Da es im Lauf der Mammut-Debatte von acht Stunden (mit Nachtsitzung) gelang, im Rahmen dieser Prinzipien alle Möglichkeiten auszuschöpfen, konnte die Synode das Ergebnis zwar sicher nicht als „großen Wurf“, aber immerhin als zustimmungsfähig akzeptieren. Von 237 anwesenden Synodalen stimmten 174 der Vorlage zu, 52 lehnten sie ab und 11 enthielten sich der Stimme (mit einem ähnlichen Ergebnis endete auch die erste Lesung, vgl. HK Juni 1974, 324).

Die interessanteste Einzelabstimmung war ohne Zweifel diejenige über einen Antrag von Prof. *Gottfried Leder*, der ein *nachsynodales Gremium* zum Gegenstand hatte. Er schlug ein Votum an den Papst vor, das um das Recht für die deutschen Bistümer ersucht, „in jedem Jahrzehnt eine Gemeinsame Synode“ unter Wahrung der im „Statut der Gemeinsamen Synode“ festgelegten Grundsätze durchzuführen. Dabei dachte Leder nicht an permanente Tagungen, sondern an einige Vollversammlungen pro Jahrzehnt, durch die das Fortwirken des synodalen Prinzips garantiert und eine überdiözesane Bestandsaufnahme wichtiger anstehender Fragen geleistet werden kann. Der Antrag wurde mit 140 Ja-Stimmen bei 70 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen mit einer sicheren Mehrheit angenommen.

Verpflichtend vorgeschrieben wurde — was schon herrschende Praxis ist, aber nicht rechtlich erzwingbar war — die Einrichtung des *Pfarrgemeinderates*, dessen Vorsitz nach einem mit Mehrheit angenommenen Antrag von Staatsanwalt Bayerlein nach Möglichkeit nicht beim Pfarrer liegen soll; das passive Wahlrecht wurde auf 16 Jahre festgelegt, die Öffentlichkeit der Sitzungen ist zu gewährleisten. Auf diözesaner Ebene wird die Errichtung eines *Priesterrates*, eines *Diözesanpastoralrates* (oder eines „vergleichbaren Gremiums“ aus Priestern, Laien und Ordensleuten) und eines *Katholikenrates* (als Vertretung der freien Laieninitiativen) angeordnet. Der Terminus Katholikenrat wurde via Antrag aus Bayern über den Main hinaus exportiert, wo er den Begriff Diözesankomitee ersetzen wird. Ein wichtiger Kompromiß mit der Bischofskonferenz gelang in der Frage des Diözesanpastoralrates:

die von ihr geplante Soll-Vorschrift wurde in eine Muß-Vorschrift umgewandelt („soll bestehen“ — „ist einzurichten“), auch die Aufgabenstellung wurde umschrieben (vgl. HK Mai 1975, 251), lediglich die Art der Zusammensetzung blieb mit Rücksicht auf diözesane Besonderheiten unbestimmt (Bischof Stimpfle hatte davon seine Zustimmung abhängig gemacht).

Der Vorsitz in der *Gemeinsamen Konferenz* aus je 12 Mitgliedern des Zentralkomitees und der Bischofskonferenz wird nun doch von den beiden Vorsitzenden gemeinsam wahrgenommen, „unbeschadet der je eigenen Verantwortung“. Zur Problematik des *Verbandes der Diözesen Deutschlands* einigte man sich auf einen Antrag, die Satzung im Sinn der vorgeschlagenen Regelungen zu ändern (u. a. sollen gewählte Vertreter der Diözesen dem Verband angehören, die Gemeinsame Konferenz soll in die Aufstellung des Haushalts einbezogen werden).

Wenig Streit über Jugendarbeit und Bildung

Ohne große Debatten ging die zweite Lesung der Vorlage über die *kirchliche Jugendarbeit* über die Bühne, obwohl rund 100 Änderungsanträge vorlagen (wie überhaupt diese Vollversammlung eine Rekordflut von Anträgen brachte). Von der Tagungsordnung her war die Jugendvorlage nicht gerade günstig plaziert: sie wurde zwischen den interessantesten Themen, „Unsere Hoffnung“ und „Ehe und Familie“, behandelt. Wesentliche neue Gesichtspunkte zur Umgestaltung der Vorlage standen nicht zur Debatte. Größeres Interesse fanden lediglich ein Antrag, der sich für eine Integration der Behinderten aussprach (Maria Krüger), und ein Antrag von Prof. Karl Forster, der sich dagegen wandte, das „Personalangebot“ dem „Sachangebot“ einfachhin vorzuordnen. Seine differenzierende Modifikation, daß sich „aus der sachlichen Priorität der im engeren Sinne ‚religiösen‘ Angebote keine zeitliche oder methodische Priorität ableiten“ lasse, wurde angenommen. Eine in der Vorlage mitschwingende Absolutsetzung der „reflektierten Gruppe“ wurde durch Ergänzungen im Sinn von mehr Offenheit und Berücksichtigung der Persönlichkeit des einzelnen Jugendlichen (auch seiner möglichen Distanz zur Gruppe) etwas zurückgenommen. Die von manchen Vertretern der Jugendverbände am Rande der Synode lebhaft begrüßte Vorlage fand eine fast überraschend einmütige synodale Zustimmung (241 Ja-, 12 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen). Sie ist seit den 1956 veröffentlichten oberhirtlichen Richtlinien das erste offizielle Dokument für die katholische Jugendarbeit in der Bundesrepublik.

Als letzten Text behandelte die Vollversammlung unter Zeitdruck die Vorlage über „*kirchliche Verantwortung im Bildungsbereich*“. Zu ihr lagen die meisten Änderungsanträge vor (mehr als 130), zum großen Teil von Bildungspolitikern eingebracht (vor allem von Minister Vogel und Staatssekretärin Laurien). Da sie nahezu ausschließlich

nuancierende Verbesserungsvorschläge brachten, konnte sie die Sachkommission (Berichterstatter: *Joachim Dikow*, Berlin) größtenteils zur Annahme empfehlen. Dadurch war es möglich, sich — ohne den Antragstellern unrecht zu tun — auf wenige Debatten zu beschränken und — eine Stunde nach dem vorgesehenen Sitzungsende — zur Abstimmung zu kommen. Sie brachte einmütige Zustimmung (163 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen). Da aber am Sonntag nach 13 Uhr weniger als zwei Drittel der Synodalen in der Aula waren, muß die Schlußabstimmung zu Beginn der nächsten Vollversammlung wiederholt werden.

In der Debatte herrschte Einigkeit darüber, daß die Vorlage mit der Autorität der Synode an wichtige *bildungs-politische Prinzipien* erinnere (vgl. HK Mai 1975, 252), die in der öffentlichen Diskussion „offensiv“ vertreten werden müßten, und daß sie vielerlei praktische Anregungen liefere. Bischof *Pohlschneider* betonte, daß es auch in der Bundesrepublik Tendenzen zu einem staatlichen Bildungsmonopol gebe, mit dessen Hilfe es für jede Regierung bequem werde, „durch die Uniformierung des Geistes die Welt in einem bestimmten Sinne umzugestalten“. Gegen diese Trends müsse die Kirche die Freiheit des Individuums und gesellschaftlicher Gruppen vertreten. Pohl-schneider wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nicht nur das Grundgesetz, sondern auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO und ein Beschluß des Straßburger Europarates das *Recht der Eltern* kodifizieren, über die Art der Bildung ihrer Kinder zu bestimmen. Die Vorlage setzt sich deshalb ausdrücklich für das Recht der Kirche ein, nicht nur weiterführende, sondern auch Grund- und Hauptschulen in freier Trägerschaft einzurichten.

Zur *beruflichen Bildung* wurde die Aussage der Vorlage durch einen Antrag erweitert. Die etwas blasse Empfehlung, „die Bildung der berufstätigen Jugend aus einer rein zweckbestimmten Engführung zu befreien“, wurde durch die Forderung ersetzt, „berufliche Bildung so zu gestalten, daß sie die Lebenschancen des einzelnen sichert, jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihre Anlagen und Fähigkeiten voll zu entfalten, und zugleich den Erfordernissen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gerecht wird“. Staatssekretärin *Hanna-Renate Laurien* warnte in der Begründung des Antrags vor einer falschen Alternative zwischen allgemeiner Bildung und Fertigkeitendruck. Die Befähigung, leben zu können und einen Beruf auszuüben, sei als Einheit zu sehen. Man verbaue den Jugendlichen auch Chancen der Selbstentfaltung, wenn man durch eine zu praxisferne Ausbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtere.

Eine kurze Kontroverse gab es zum Ende der Debatte in der *Frage des politischen Auftrags der Hochschulgemeinden*. Prof. *Eduard Gaugler*, sekundierte von Prof. Iserloh, verlangte die Streichung des entsprechenden Abschnitts, weil durch ihn vor dem Hintergrund der Diskussionen um das politische Mandat der Studentenvertretungen Mißverständnissen Vorschub geleistet würde, und unterstrich den rein seelsorglichen Charakter der kirchlichen Einrich-

tungen an den Hochschulen. Gegen dieses „unpolitische“ Kirchenverständnis setzte sich ein Antrag durch, der angesichts der zunehmenden Entpolitisierung vieler Studenten (Prof. Bertsch) die *politische Verantwortung* im Sinn der „Sorge für das Gemein- und Einzelwohl in Hochschule und Gesellschaft“ betont.

Viele Kompromisse, wenig Ergebnis

Der Versuch eines Resümees dieser Vollversammlung kann angesichts der Fülle der behandelten Fragen nur wenige Gesichtspunkte herausgreifen.

Es macht der Synode gewiß Ehre, daß sie ihre *Grundaussage unter das Thema Hoffnung* gestellt hat. Damit bestimmt sie den christlichen Glauben von einer „Zentralidee“ her, die in einer Situation verbreiteter Skepsis und Resignation gewiß nicht im Verdacht steht, unkritisch dem Geist der Zeit entlehnt zu sein, und doch — vielleicht deshalb — die gegenwärtige Situation trifft. Wenn die Hoffnungsvorlage — woran nicht zu zweifeln ist — auf der nächsten Vollversammlung ohne einschneidende Änderungen verabschiedet wird, hat die Synode einen Text offiziell gemacht, der unter amtlichen Texten an innerer Konsequenz, theologischer Überzeugungskraft und sprachlichem Schwung seinesgleichen kaum hat und für die kirchliche Praxis mehr als eine annehmbare Basis ist. Daß mit dem Thema Hoffnung ökumenische Wege beschritten werden (die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung befaßt sich mit ihm), nimmt zusätzlich für die Vorlage ein. Nur: wird man bei der Arbeit mit dem Text nicht in die Gefahr geraten, sich durch Hoffnungsüberschwang über die Schwierigkeiten zu erheben, die der Zeitgenosse, von seinem kritischen Intellekt und seiner alltäglichen Mentalität her ein „bekümmertes Atheist“, mit dem Glauben hat? Möglicherweise beugt der Text selbst in seiner Prägung durch eine sehr persönliche Spiritualität, die auf ihre Weise diese Schwierigkeiten „hoffend“ überwunden hat, dieser Gefahr nicht genügend vor. Das soll hier nicht entschieden werden. In Richtung Synode könnte man aber die Frage richten, ob man nicht in dieser Sache sich zwar sehr viel Zeit gelassen, sich aber wenig Arbeit gemacht habe. Hätte es nicht noch überzeugender gewirkt, wenn das Thema der Grundaussage die ganze Synode begleitet, und wenn sie sich am Ende mit einem Text identifiziert hätte, der nicht eine gewiß außergewöhnliche (und selbstverständlich orthodoxe) persönliche Artikulation christlichen Glaubens, sondern Ergebnis ihrer Arbeit und der in sie eingebrachten Erfahrungen gewesen wäre? Die Gefahr wäre freilich für diesen Fall nicht auszuschließen, daß nach dem „Prinzip Vorsicht“ ein Text entstanden wäre, dem man die Kompromisse so angesehen hätte, daß er ohne Überzeugungskraft geblieben wäre. Die verabschiedeten Vorlagen stützen diesen Verdacht. Denn sie enthalten fast alle mehr an „wenn und aber“, an ängstlich einschränkenden und vorsichtig Möglichkeiten offenlassenden Formulierungen, als ihnen gut tut.

Das gilt auch für die *Ehe-Vorlage* — die im Ergebnis etwas besser ist als die Debatte, die zu ihrer Verabschiedung führte. Der Debattenverlauf zeigte eine schon notorische Fixierung auf Streitpunkte, die nur im „katholischen Milieu“ von entscheidendem Gewicht sind. War die Diskussion nicht schon dadurch „falsch programmiert“, daß ungefähr die Hälfte der über 120 Anträge von Bischöfen und weitere 40 von ebenfalls nicht „unmittelbar betroffenen“ Priestern und Theologen stammten? Die synodale Festlegung von recht konkreten Normen für die vorehelichen Beziehungen mag mancher eher für peinlich als für notwendig halten. Die vehementen Kontroversen über die Frage der Methodenwahl in der Empfängnisverhütung scheinen angesichts dessen, was im öffentlichen Bewußtsein in Fragen von Liebe, Ehe und Familie strittig ist, einfach überflüssig. An diese Fragen wäre eher beim Thema „wiederverheiratete Geschiedene“ heranzukommen gewesen. Aber auch hier stritt man sich um Nuancen der pastoralen Praxis. Das fällige Thema „Unauflöslichkeit der Ehe“ wurde nicht angeschnitten. Man fragte sich, ob keiner der anwesenden Theologen etwas dazu zu sagen hatte. Zumindest nach dem Beitrag von Kardinal Höffner, in dem Unauflöslichkeit gleichsam als von Gott verhängtes „Schicksal“ sich darstellte, hätte man eine klärende theologische Stellungnahme erwartet. Mit der Feststellung, daß es „göttliches Gesetz“ sei, ist das Prinzip der Unauflöslichkeit weder begründet noch „verkündigt“. Seine theologische und menschliche Plausibilität in einer Weise aufzuzeigen, die dem Außenstehenden nicht als undurchschaubare „katholische Mengenlehre“ (Hans Heitlinger) erscheint, wäre eine dringende Aufgabe.

Mehr Engagement der Theologen wäre auch in den Fällen angemessen gewesen, in denen die Bischofskonferenz ihre Verantwortung für Glaubens- und Sittenlehre geltend machte und ihr Veto einlegte. Hier hätte doch — will die Synode ihre Mitverantwortung und „Mündigkeit“ ernstnehmen — zumindest gefragt werden müssen, ob in den betroffenen Anträgen die Grenze tatsächlich erreicht war, an der ein lehramtlicher „Eingriff“ legitim sein kann.

In der Mehrzahl der Streitfälle kam man ohnehin mit viel Geduld bei allen Beteiligten und viel Verständnis für die jeweils andere Seite zu einigermaßen tragfähigen Kompromissen. Sollte hinter den „frostigen“ Eingaben der Bischofskonferenz die Strategie gestanden haben, sich dadurch eine gute Ausgangsposition für die Suche nach für sie nicht zu weitgehenden Vereinbarungen zu schaffen, hätte sie jedenfalls ihr Ziel erreicht. Ob sich das zur Verbesserung der Texte ausgewirkt hat, bleibt eher zu bezweifeln. Im nachkonziliaren innerkirchlichen Lernprozeß ging man trotz allem sicher gemeinsam einen Schritt weiter. Es fragt sich nur, ob dieser Schritt groß genug ist, daß er so weit aus der kirchlichen Introversion hinausführt, daß man sich voll den virulenten Problemen der Zeit stellen kann, nicht im Zeichen der Angst, sondern im Geist der Hoffnung, zu der sich die Synode programmatisch bekennt.